



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 30.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011949

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung DialogWorld AG

Betroffene Organisation:

DialogWorld AG
CHE-105.178.930
Fürstenlandstrasse 35
9000 St. Gallen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004613

Betriebsstandort-Nr.: 65723459

Betriebsteil: Aufrechterhaltung des Kundendienstes für Unternehmen in der ganzen Schweiz (z.B. Nahrungsmittelbranche, Banken und Versicherungen)

Personal: 45 M, 55 F

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.05.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.